

Vergütungssätze VR-T-G

für die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf Tonträger, die zur Verwendung bei öffentlichen Wiedergaben außerhalb von regelmäßigen Wiedergaben in Discotheken bestimmt sind

1.1.2003 (3)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütung

Die Vergütung beträgt 50 % der jeweils nach den Vergütungssätzen für das Wiedergaberecht zu entrichtenden Nettobeträge.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Vergütungssatz in Abschnitt I hat nur Gültigkeit, wenn die Befugnis zur Vervielfältigung rechtzeitig vorher von der GEMA erworben wird.
2. Die Vergütung ist, unabhängig davon, in welchem Umfang bei der Vervielfältigung Werke des GEMA-Repertoires verwendet werden, an die GEMA zu zahlen.
3. Die Befugnis umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

www.gema.de